



Landesinnung des Dachdeckerhandwerks Berlin
Nicolaistraße 5 + 7, 12247 Berlin

Rundschreiben an alle
Mitgliedsbetriebe

Berlin, 22. Juni 2007
Energiepass für Gebäude.doc

Energiepass für Gebäude

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 der Energieeinsparverordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir Ihnen bereits in Rundschreiben Nr. 116/2007 berichteten, hatte die Bundesregierung am 25. April 2007 die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEv) beschlossen. Nun ist am 8. Juni 2007 die erforderliche Zustimmung des Bundesrates erfolgt. Allerdings hat der Bundesrat der Verordnung nur nach Maßgabe einer Vielzahl von Änderungen zugestimmt und eine begleitende EntschlieÙung gefasst.

Eine für das Handwerk wichtige Änderung ist, dass nun Personen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen, sowie Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche berechtigt sind, Energieausweise auszustellen. Damit wird, anders als im Entwurf des Bundeskabinetts vorgesehen, der Kreis der Ausstellungsberechtigten aus dem Handwerk sehr viel weiter gefasst.

Weiterhin spricht sich der Bundesrat für eine zeitliche Verschiebung der Fristen für die Einführung der Energiepässe um 10 Monate aus, da vor dem Hintergrund der Anzahl der zu versorgenden Immobilieneinheiten und des zu erwartenden Auftragsstaus der derzeit festgelegte Zeitraum nicht ausreichend sei.

Um den Modernisierungsdruck auf Baudenkmäler nicht zu erhöhen und damit das Erscheinungsbild der Gebäude zu gefährden, verlangen die Vertreter der Landesregierungen, dass bei Baudenkmälern von der Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises abgesehen wird.

In der begleitenden EntschlieÙung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, durch eine verlässliche Förderung für ausreichende Anreize zur Investition in erneuerbare Energien im Wärmemarkt Sorge zu tragen.

Wenn Sie den Änderungsbeschluss des Bundesrates im Original nachlesen möchten, finden Sie ihn unter http://energieausweis.enev-online.de/enev_2007/enev2007_070608_bundesrat_beschluss.pdf

Dem korrigierten Verordnungstext muss nunmehr wiederum das Bundeskabinett zustimmen. Über die zu erwartenden Entwicklungen werden wir Sie natürlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen
**Landesinnung des
Dachdeckerhandwerks Berlin**

gez. Andreas Hahn
Landesinnungsmeister

gez. Ruediger Thaler
Geschäftsführer